

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 10	Nummer 7591/09
zur Anfrage Nr. 946/09 d. Frau/Herrn/Fraktion FDP - Fraktion, v. 29. April 09		Datum 12. Mai 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Ausbildung Nachwuchskräfte		Dezernenten Dez. II	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	20. Mai 09		

Die FDP-Fraktion hat hinsichtlich der Ausbildung von Nachwuchskräften folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Durch die Konjunkturkrise ist auch der Arbeitsmarkt stark betroffen.

- a) Wie plant die Verwaltung für die Zukunft die Ausbildung von Nachwuchskräften?
- b) Werden mehr Auszubildende eingestellt?
- c) Werden alle Auszubildenden übernommen?“

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Insgesamt befinden sich derzeit 114 Nachwuchskräfte in Ausbildung, von denen 48 im Jahr 2008 eingestellt worden sind.

Ein erheblicher Teil der Ausbildung erfolgt über Bedarf. Der finanzielle Aufwand für die Ausbildung beläuft sich auf rund 2 Mio. € jährlich. Die Stadt Braunschweig kommt damit bewusst ihrer Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber nach.

Dies vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu a)

Die Verwaltung beabsichtigt, wie bisher auch, über den tatsächlichen städtischen Bedarf hinaus auszubilden. Der Umfang der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird jährlich im Rahmen der Ausbildungskapazitäten und der Haushaltslage durch Beschluss des Verwaltungsausschusses festgelegt.

zu b)

Vor dem Hintergrund der finanziellen Verschlechterung der städtischen Haushaltslage ist eine Ausweitung des ohnehin überbedarfsmäßigen Ausbildungsplatzangebotes nicht beabsichtigt. Inwieweit die bisher zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze auch künftig im bestehenden Umfang angeboten werden können, hängt ebenfalls von der weiteren haushaltsmäßigen Entwicklung ab.

Nach der bisherigen Planung sollen zum Ausbildungsjahr 2009/2010 46 Nachwuchskräfte eingestellt werden (zum Vergleich 2008/2009 47 Nachwuchskräfte), sodass grundsätzlich im gleichen Umfang wie im Vorjahr ausgebildet werden wird.

zu c)

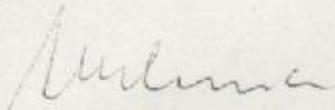
Da die Stadt Braunschweig über Bedarf ausbildet, kann nur ein geringer Anteil - entsprechend der Bedarfssituation - unbefristet übernommen werden.

2009 beenden 20 Beamtenachwuchskräfte den Vorbereitungsdienst, von denen diejenigen unbefristet übernommen werden, die die Laufbahnprüfung mindestens „befriedigend“ abgeschlossen haben. Bei einem ausreichenden Prüfungsergebnis erfolgt eine einjährige befristete Weiterbeschäftigung.

Die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgt grundsätzlich über den eigentlichen Personalbedarf hinaus. Da sich für 2009 kein Bedarf ergibt, erfolgt in diesen Berufen im Rahmen einer sozialen Überbrückungsmaßnahme eine sechsmonatige befristete Weiterbeschäftigung. Der zusätzliche Personalaufwand hierfür beläuft sich auf circa 287.000,00 €.

Die Entscheidung, inwieweit den Auszubildenden auch in den Folgejahren eine befristete Weiterbeschäftigung nach dem Ende der Ausbildung angeboten werden kann, kann in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation nur von Jahr zu Jahr getroffen werden.

I. V.



Lehmann

Es gilt das gesprochene Wort.